

## Hinweisgeberkanal

### Soziale Dienste Sickingen GmbH

Mit Erlass der EU-Hinweisgeberschutz-Richtlinie haben Sie die Möglichkeit, auf mögliche Gesetzesverstöße innerhalb unseres Betriebes „**Soziale Dienste Sickingen GmbH**“ über unseren Hinweisgeberkanal zu melden.

Damit Sie solch eine Hinweismeldung tätigen können, muss es sich um einen Verstoß handeln, durch welchen der sachliche Anwendungsbereich dieser Richtlinie eröffnet worden ist.

Dieser ist eröffnet, sofern es sich um einen Verstoß nach EU-Recht oder einem Verstoß nach den nationalen Rechtsvorschriften handelt. Hierzu hat der Gesetzgeber nachfolgenden Katalog bestimmt: © Öffentliches Auftragswesen

- Finanzdienstleistungen, Finanzprodukte und Finanzmärkte sowie Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- Produktsicherheit- und Konformität
- Verkehrssicherheitsschutz
- Umweltschutz
- Lebensmittelsicherheit
- Verbraucherschutz
- Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten
- Sicherheit von Netz- und Informationsdiensten
- Strafbewehrte Verstöße nach deutschem Recht
- Bußgeldbewehrte Verstöße nach deutschem Recht, bei der die verletzte Vorschrift dem Schutz von Leben, Leib, Gesundheit oder dem Schutz der Rechte von Beschäftigten dient
- Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften des Bundes und der Länder. Neben der Eröffnung des sachlichen Anwendungsbereiches, bedarf es darüber hinaus aber auch der Eröffnung des persönlichen Anwendungsbereiches. Dieser definiert den Personenkreis, welcher als möglicher Hinweisgeber in Frage kommen kann.

Hierbei kann es sich u.a. um nachfolgende Personen handeln:

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, auch ehemalige  
ehrenamtlich Mitarbeitende Bewerberinnen und Bewerber  
Praktikantinnen und Praktikanten  
Dienstleister und deren Mitarbeitende  
Personen, die dem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan eines Unternehmens angehören aber auch:  
Dritte, die mit Hinweisgebern in Verbindung stehen und in einem beruflichen Kontext Repressalien erleiden  
könnten (z.B. Kolleginnen und Kollegen)

Ihre Meldung trägt dazu bei, dass die Geschäftsführung mögliche Fehlverhalten von Einzelpersonen frühzeitig erkennen und diesen entgegenwirken kann. Damit leisten Sie einen wichtigen Beitrag zum Schutz unseres Betriebes vor größeren Schäden.

Wir möchten betonen, dass Ihr Anliegen von höchster Wichtigkeit ist und entsprechend geschützt wird. Sie brauchen keine arbeitsrechtlichen Konsequenzen oder Repressalien zu befürchten. Dies ist durch unternehmensinterne Regelungen sichergestellt und wäre nach dem Gesetz unzulässig, sofern die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

#### **1. Wahrheitsgehalt der Information**

Es gab hinreichende Gründe anzunehmen, dass die zum Zeitpunkt der Meldung eingereichten Informationen, betreffend des Gesetzesverstosses, der Wahrheit entsprachen.

## **2. Sachlicher Anwendungsbereich eröffnet**

Es geht bei dem gemeldeten Verstoß um eine Handlung oder Unterlassung, die vom sachlichen Anwendungsbereich erfasst ist.

## **3. Nutzung des zulässigen Meldeweges**

Sie haben den Hinweisgeberkanal genutzt, um Ihre Hinweismeldung zu übermitteln. Alternativ steht es Ihnen frei, die Meldung über den externen Meldekanal zu übermitteln, welcher durch die zuständige Behörde betrieben wird.

Generell besteht für Unternehmen keine Verpflichtung, Hinweismeldungen zu verfolgen, die nicht unter den sachlichen Anwendungsbereich fallen.

Jede eingehende Hinweismeldung wird durch unsere Hinweisgeberschutz-Beauftragte schriftlich per Email oder in einem vertrauten persönlichen Gespräch entgegengenommen.

Herr Luschnat

06372/507542

info@sds-ambulant.de

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass bei diesem Prozess zunächst die Unschuldsvermutung in Bezug auf die angezeigte Person oder den Vorwurf gilt. Wir werden Sie über alle ergriffenen Folgemaßnahmen informieren. Im Rahmen unserer Prüfung kann es erforderlich sein, mit Ihnen bei Rückfragen in Kontakt zu treten.

Für die Meldung bzw. Offenlegung von wissentlich falschen Informationen sieht der Richtliniengeber neben dem Verlust des Schutzanspruches auch Sanktionen sowie Schadensersatzansprüche vor.

## **Datenschutzerklärung Hinweisgeberkanal**

### **1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung**

Soziale Dienste Sickingen GmbH  
Johannes Luschnat  
Zweibrückerstrasse 85  
66894 Martinshöhe  
Email: info@sds-ambulant.de

### **2. Kategorien betroffener Personen**

Der Hinweisgeberkanal ermöglicht es jeder Person, einen Missstand in unseren Organisationen zu melden, auch das mögliche Fehlverhalten einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters. Der gemeldete Sachverhalt kann Informationen über vom Fehlverhalten betroffene und andere Personen enthalten. Es werden daher drei Kategorien betroffener Personen verarbeitet:

- (a) Hinweisgeber, d.h. die meldenden Personen;
- (b) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Organisationen, die mit Ihrem Verhalten möglicherweise gegen Regeln verstoßen haben;
- (c) weitere Personen im Zusammenhang mit dem gemeldeten Sachverhalt.

### **3. Kategorien verarbeiteter Daten und Zwecke ihrer Verarbeitung**

Im Rahmen des Hinweisgebersystems werden die folgenden Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet:

- (a) Hinweisgeber: Umstände der Meldung (z.B. Zeitpunkt), ggf. Identität (z.B. Name) und ggf. Kontaktdaten (z.B. E-Mail-Adresse). Die Meldung, einschließlich der darin evtl. enthaltenen Informationen über den Hinweisgeber werden zum Zweck der Ermittlung des Sachverhalts, Klärung der Vorwürfe und der evtl. Abstellung von Fehlverhalten verarbeitet. Ihre angegebenen Kontaktdaten dienen der Information über den aktuellen Stand der Bearbeitung.
- (b) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Identität (z.B. Name), Angaben zur Beschäftigung (z.B. Tätigkeitsbereich), mögliches Fehlverhalten und entsprechender Sachverhalt. Die Daten dienen der Ermittlung des Sachverhalts, Klärung der Vorwürfe und der evtl. Abstellung von Fehlverhalten.
- (c) Weitere Personen im Zusammenhang mit dem gemeldeten Sachverhalt: Identität (z.B. Name) und weitere Informationen, die sich aus dem Gegenstand der konkreten Meldung ergeben. Diese Daten dienen ebenfalls der Ermittlung des Sachverhalts und Klärung der Vorwürfe.

### **4. Quelle der personenbezogenen Daten**

Die im Zusammenhang mit einer Meldung verarbeiteten Daten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (b) und der weiteren Personen (c) stammen aus der Meldung des Hinweisgebers. Abhängig vom Einzelfall können unsere Organisationen für die Ermittlung des Sachverhalts und Klärung der Vorwürfe weitere Quellen einschließlich öffentlich zugänglicher Quellen heranziehen.

### **5. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung**

- (a) Hinweisgeber: Die personenbezogenen Daten der Hinweisgeber werden mit ihrer widerruflichen Einwilligung verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO).
- (b) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Ihre Daten werden auf der Grundlage des überwiegend berechtigten Interesses unserer Organisationen verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Das berechtigte Interesse liegt in der Bekämpfung von unter anderem Korruption, Interessenkonflikten, sexualisierter Gewalt, Verstößen gegen Wettbewerbsrecht, Arbeitsschutz, Datenschutz und andere Geheimhaltungspflichten. Die Daten werden zur Aufdeckung von Straftaten verarbeitet, wenn die Meldung tatsächliche Anhaltspunkte enthält, die den Verdacht begründen, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter eine Straftat begangen hat, die Verarbeitung zur Aufdeckung erforderlich ist und das schutzwürdige Interesse der Betroffenen nicht überwiegt (§ 26 Abs. 1 S. 2 BDSG).
- (c) Weitere Personen im Zusammenhang mit dem gemeldeten Sachverhalt: Ihre Daten werden auf der Grundlage desselben überwiegend berechtigten Interesses unserer Organisationen wie bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).

### **6. Aufbewahrung und Löschung der Daten**

Personenbezogene Daten aus offensichtlich grundlos abgegebenen Meldungen werden unverzüglich gelöscht. In den begründeten Fällen werden sie für die Dauer der Beurteilung des Hinweises gespeichert. Wenn die Untersuchung ergibt, dass kein Fehlverhalten vorliegt, dann werden die personenbezogenen Daten des Hinweises

zum Monatsende des dem Abschluss der Untersuchung folgenden Monats gelöscht. Wenn ein Fehlverhalten festgestellt wurde, dann werden die Daten für die Dauer der disziplinarischen oder gerichtlichen Maßnahmen und dem Ablauf von Rechtsbehelfsfristen aufbewahrt.

## **7. Datenübermittlungen an Dritte**

Soweit es im Einzelfall zur Aufklärung des Sachverhalts erforderlich ist, leitet der Verantwortliche im jeweils erforderlichen Umfang personenbezogene Daten an Dritte weiter. Bei den Empfängern kann es sich um externe Rechtsberater, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Mediziner und andere Sachverständige handeln. Soweit sie nicht bereits einer eigenen beruflichen Geheimhaltungspflicht unterliegen, werden sie vom Verantwortlichen vorher zur Vertraulichkeit verpflichtet. Die Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung ist das in Nr. 5 genannte berechnete Interesse unseres Betriebes.

## **8. Rechte der betroffenen Personen**

Die Betroffenen haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über ihre personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), auf Löschung (Art. 17 DSGVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Weiterhin können Hinweisgeber die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO), und beschuldigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die weiteren im Zusammenhang mit dem gemeldeten Sachverhalt betroffenen Personen Widerspruch gegen die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einlegen (Art. 21 DSGVO). Die Rechte können schriftlich oder per E-Mail gegenüber dem Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Die Rechte können im Einzelfall dadurch eingeschränkt sein, dass die Identität von Hinweisgebern zu schützen ist oder das Recht des Verantwortlichen zur Aufklärung des Sachverhalts, der Sicherung von Beweisen und der Abstellung von Fehlverhalten vorgeht. Darüber hinaus kann die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen unseres Betriebes oder möglicherweise geschädigter Dritter dienen, wodurch die oben genannten Rechte eingeschränkt sein können.

## **9. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde**

Die Betroffenen haben das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren:

## **10. Datenschutzbeauftragter**

Die Betroffenen können sich mit ihren Fragen oder Beschwerden zur Datenverarbeitung auch an den zuständigen Datenschutzbeauftragten wenden:

Johannes Luschnat  
Zweibrückerstrasse 85  
66894 Martinshöhe  
Email: [info@sds-ambulant.de](mailto:info@sds-ambulant.de)